



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Wohnungsbau in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Wohnungen wurden in Schleswig-Holstein zwischen dem 01.01.2019 und dem 30.06.2022 mit welcher Wohnfläche neu errichtet? Wie viele Wohnungen entstanden in Ein- oder Zweifamilienhäusern? Wie viele in Mehrfamilienhäusern? Wie viele der genannten Wohnungen waren komplette Neubauten? Wie viele Wohnungen entstanden zusätzlich in Bestandsimmobilien? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

Antwort:

Tabelle 1: Fertigstellungen in Schleswig-Holstein von 2019 bis 2021

	Wohnungen insgesamt	davon im Bestand	davon im Nichtwohnungsbau	davon in Neubauten*	davon Wohnungen in Neubauten mit 1 und 2 Wohnungen*	davon Wohnungen in Neubauten mit drei und mehr Wohnungen*	Wohnfläche von Wohnungen in Neubauten in 1.000 qm*
2019	13.668	964	354	12.350	5.248	7.102	1.844.147
2020	14.077	988	122	12.967	5.785	7.182	2.022.283
2021	12.636	814	117	11.705	5.187	6.518	1.876.020

*beinhaltet nur Fertigstellungen aus der Errichtung neuer Gebäude

Quelle: Statistikamt Nord, Baufertigstellungen und Bauüberhang in Schleswig-Holstein 2021, F II 2/F II 3 - j 21 SH

Für 2022 liegen noch keine Daten vor.

2. Wie viele Wohnungen sind im gleichen Zeitraum durch Abriss, Unbewohnbarkeit, Nutzungsänderung oder aus anderen Gründen weggefallen?

Antwort:

Tabelle 2: Abgang von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt in Schleswig-Holstein von 2019 bis 2022

	Anzahl der abgängigen Wohnungen in ganzen Gebäuden (Wohn- und Nichtwohngebäude)			Der Abgang von Wohnungen in Gebäuden war zurückzuführen auf...
	2019	2020	2021	
Schleswig-Holstein insgesamt	2	–	6	Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen
	5	6	–	Schaffung von Freiflächen
	176	68	171	Errichtung eines neuen Wohngebäudes
	6	26	9	Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes
	–	–	–	Bauordnungsrechtl. Unzulässigkeit eines Gebäudes
	1	8	–	Außergewöhnliches Ereignis (Brand etc.)
	133	157	143	Nutzungsänderung
	5	5	4	Sonstige Gründe
Summe	328	270	333	

Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Bautätigkeit, ABG2B

Für 2022 liegen noch keine Daten vor.

3. Welche quantitativen und qualitativen Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, in wie weit durch die Änderungen der Landesbauordnung seit 2017, insbesondere durch erleichterten Dachgeschoss- und Holzbau, neue Wohnungen entstanden sind, die ohne diese Änderungen nicht oder nur erschwert entstanden wären?

Antwort:

Hierzu liegen keine Daten vor. Angaben dazu werden bei den unteren Bauaufsichtsbehörden nicht erhoben und statistisch erfasst.

4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele grundsätzlich bewohnbare Wohnungen in Schleswig-Holstein durch dauerhaften Leerstand dem Wohnungsmarkt entzogen sind, beispielsweise durch Erbstreitigkeiten, Insolvenzen oder Spekulation? Was unternimmt die Landesregierung, um diese Wohnungen dem Wohnungsmarkt wieder zuzuführen?

Antwort:

Nein. Die Datenlage zum Leerstand beruht auf dem Zensus von 2011, ist damit veraltet und nicht fortschreibungsfähig.

Neue Erkenntnisse zum Leerstand wird die Gebäude- und Wohnungszählung beim Zensus 2022 erbringen, deren Auswertung im Laufe des Jahres 2023 erwartet wird. Darin werden auch folgende Gründe für den Leerstand abgefragt: Baumaßnahmen, Abriss, Rückbau, Verkauf, künftige Selbstnutzung oder

sonstiger Grund.

Bei sozial gebundenem Wohnungsbestand ist der Leerstand genehmigungspflichtig. Im Übrigen arbeitet das Land im Kontext der sozialen Wohnraumförderung mit Förderanreizen, um die Vermietung von Wohnungen attraktiv zu machen (Erwerb von Zweckbindungen, Sanierungs- und Modernisierungsförderung im Bestand).